

**Bereitstellungstag:** 10.05.2017

**Offenlage Wählerverzeichnis für die Wahl des Jugendgemeinderats  
vom 29.05. – 01.06.2017**

Das Wählerverzeichnis, d.h. die Liste aller stimmberechtigten Jugendlichen in Radolfzell und den Ortsteilen, liegt vom 22.05.2017 – 26.05.2017 im Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 2, EG, zur Einsichtnahme aus.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste bestehen, sind diese durch schriftlichen Einspruch geltend zu machen. Einsprüche können etwa damit begründet werden, dass ein/e stimmberechtigte/r Wähler/-in nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, obwohl die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht bestehen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 26.05.2017 bei der Stadtverwaltung Radolfzell, Marktplatz 2, Radolfzell einzureichen. Verspätete Einsprüche werden zurückgewiesen.

Anfang Mai 2017 geht den Wahlberechtigten die entsprechende Wahlinformation auf dem Postweg zu. Wird Ihnen dieses Schreiben bis zum Wahlbeginn (29.05.2017) nicht zugestellt, wenden Sie sich bitte an Eva-Maria Beller, Leitung Abteilung Kinder und Jugend, Tel. 07732-82336220, E-Mail: [evamaria.beller@radolfzell.de](mailto:evamaria.beller@radolfzell.de).

Abteilung Kinder und Jugend  
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat